

Bekanntmachung

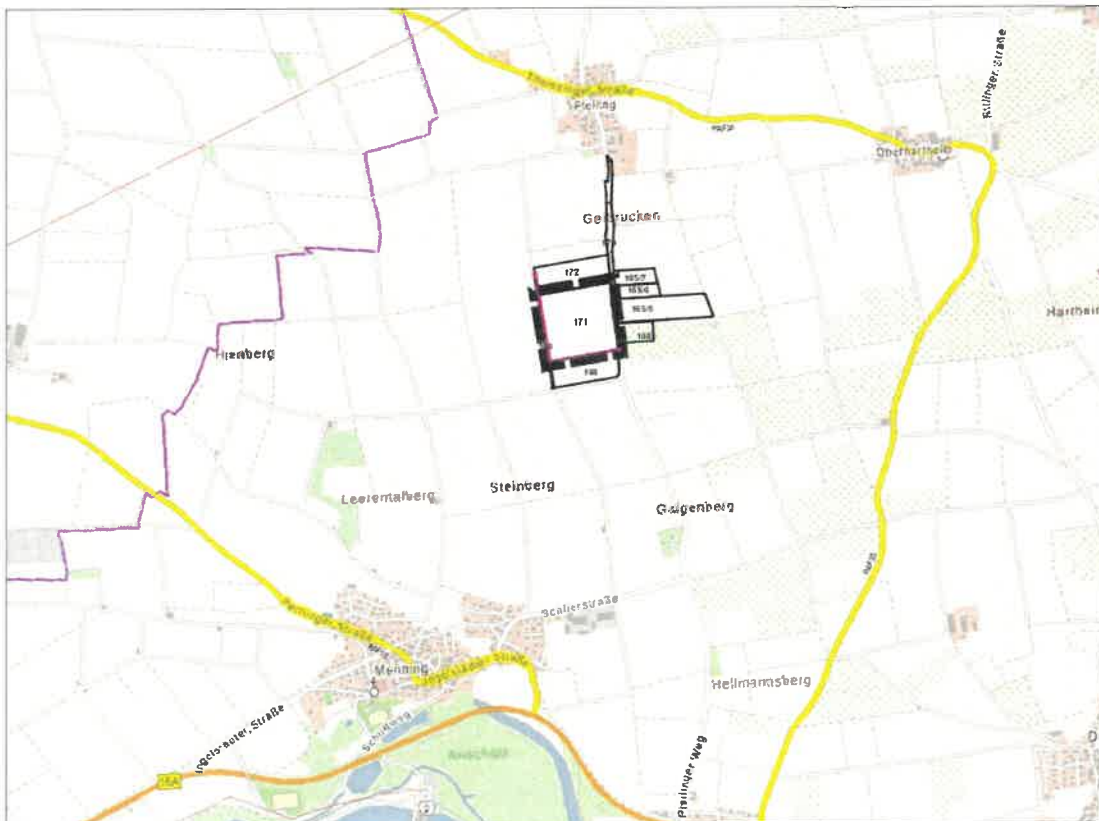
Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- **20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 61 "Solarpark Pleiling Flst. 171 Oberhartheim"**

Der Stadtrat der Stadt Vohburg a. d. Donau hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 61 "Solarpark Pleiling Flst. 171 Oberhartheim" sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nr. 171, Gmkg. Oberhartheim und weist einen Gesamtflächenumfang von 7,9 ha auf. Er befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Vohburg in landwirtschaftlicher Flur, konkret 500 südlich der Ortschaft Pleiling unmittelbar westlich der Ortsverbindungsstraße (OVS) nach Menning bzw. Oberdünzing.

Die Lage ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos, Geltungsbereich schwarz umrandet).



© Daten: Bayerische Vermessungsverwaltung, BayernAtlas

Die Stadt Vohburg verfügt zur Steuerung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf ihrem Stadtgebiet und zur Schaffung einer transparenten Entscheidungsgrundlage für die Öffentlichkeit, Grundeigentümer, sonstige eingebundene Akteure sowie die Antragsteller bzw. Betreiber über eine Richtlinie für Freiflä-

chenphotovoltaikanlagen vom 01.07.2023. Hierin ist u.a. vorgesehen, insgesamt 4 % der landwirtschaftlichen Flächen (entspricht 107 ha) für PV-Freiflächenanlagen (mit Einzäunung und Ausgleichsflächen) vorzusehen, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung als überragendes öffentliche Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienend schnell sowie umweltverträglich und biodiversitätsfördernd zu unterstützen. Die gegenständlich bekanntgemachte Planung soll hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 außerdem die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 60 "Solarpark Pleiling Flst. 171 Oberhartheim" sowie der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe sind einschließlich Begründung und umweltbezogener Informationen in der Zeit vom

08.08.2024 bis einschließlich 09.09.2024

über die Homepage der Stadt unter <https://www.vohburg.de> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg, 2. Stock Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vohburg, 30.07.2024



Erster Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 31.07.2024

abgenommen am: 07.08.2024



Karin Kis Bauamtsleitung